

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.03.2018

SR/BeVoSr/547/2018/1

öffentlich

Gremium	Datum	Behandlung	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	06.03.2018	Vorberatung	
Hauptausschuss	12.03.2018	Vorberatung	
Stadtvertretung	26.03.2018	Entscheidung	

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen:

Einrichtung einer Vollzeitstelle für die Sparte Bauhof zur Sicherstellung der Badeaufsicht, Änderung der Badeordnung und Gebührensatzung für die Benutzung der Badestelle Schloßwiese am Großen Ratzeburger See

Zielsetzung:

Sicherstellung der Badeaufsicht an der Badestelle Schlosswiese am Großen Ratzeburger See sowie Erlöse durch Benutzungsgebühren – Verbesserung und Ausweitung des Angebotes an der Schlosswiese

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, auf Empfehlung des AWTS und Vorberatung im Hauptausschuss,

1. im Stellenplan 2018 der RZ-WB eine Vollzeitstelle EG 5 einzurichten,
2. den Wirtschaftsplan 2018 der RZ-WB gem. Vorlage zu ändern,
3. die Stadt wird gebeten, die Mehrkosten den Wirtschaftsbetrieben in einem Nachtrag zur Verfügung zu stellen,
4. die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Änderung der Badeordnung zuzustimmen und
5. die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Benutzung der Badestelle Schlosswiese am Großen Ratzeburger See als Satzung der Stadt Ratzeburg zu erlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Pantelmann, Kolja am 28.02.2018

Voß, Bürgermeister am 01.03.2018

Sachverhalt:

Am 11.1.2018 fand eine Besprechung mit Herrn Bürgermeister Voß, dem Vorsitzenden des AWTS, Herrn Nickel, Herrn Allrich und Herrn Koop von der DLRG und dem Berichtersteller statt.

Anlass des Gesprächs war eine Rückschau auf die vergangene Badesaison und ein Ausblick auf die kommende Saison.

Im Laufe des Gesprächs wurden die Probleme und Chancen der Badestellen, insbesondere der Badestelle an der Schlosswiese besprochen.

Die DLRG kann außerhalb der Ferien und der Wochenenden die Badeaufsicht ehrenamtlich nicht sicherstellen.

Der Vorsitzende bat daraufhin die Verwaltung um Erarbeitung einer Vorlage für den AWTS betreffend die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle, angesiedelt beim Bauhof, zur Sicherstellung der Badeaufsicht (von 11:00 bis 19:00 Uhr), insbesondere außerhalb der Ferienzeiten und der Wochenenden. Die Stelle sollte deswegen mit einem Rettungsschwimmer besetzt werden.

Die DLRG könnte darüber hinaus mit Minijobbern bei zu erwartendem regen Badebetrieb die erforderliche zweite Badeaufsicht bis 19:00 Uhr stellen.

Die Badesaison ist derzeit etwa vom 01.06. bis 15.09. eines jeden Jahres. Ziel ist es, aufgrund des erfahrungsgemäß guten Wetters im Mai, die Badesaison auf etwa 01.05. auszudehnen (nur an der Schlosswiese).

Außerhalb der Badesaison und der vor- und nachbereitenden Arbeiten (März/April bis September/Oktober) soll die Stelle mit Arbeiten im Bereich Straßenreinigung / Winterdienst und Reinigung der Regeneinläufe ausgefüllt werden.

Die Verwaltung geht aufgrund der Tätigkeitsmerkmale von einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 aus; eine abschließende Stellenbewertung müsste zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine Stellenbeschreibung ist als Anlage beigefügt.

In diesem Zuge ist eine Änderung der Badeordnung, des Stellenplans, des Wirtschaftsplans und des Haushaltplans der Stadt Ratzeburg erforderlich.

Außerdem gab es die Vorstellung des Vorsitzenden, eine Gebührenregelung für die Badestelle Schlosswiese zu erarbeiten.

Bei der Gebührensatzung wurde berücksichtigt, dass Gebührenerlöse und Kontrollen nur möglich sind, wenn alle Personen, die die Badestelle betreten, eine Gebühr entrichten sollen.

Die vorgeschlagene Gebührenhöhe und die Möglichkeit zum Erwerb einer Saisonkarte könnte sich als sehr sinnvoll erweisen.

Einerseits sollen die Badegäste und Touristen nicht durch hohe Gebühren vom Besuch abgehalten werden, andererseits werden insbesondere die öffentlichen Toiletten und der Badesteg stark frequentiert (zum Vergleich: Die Stadt Reinfeld in Holstein erhebt für ihre Badestelle Tagesgebühren in Höhe von 0,70 € für Minderjährige und 1,50 € für Erwachsene).

Badegästen, die trotz der geringen Gebühr von der Nutzung der Badestelle absehen, steht weiterhin die gebührenfreie Nutzung der Badestelle mit einem geringeren Leistungsangebot am Aqua Siwa zur Verfügung.

Berücksichtigt wurde ebenfalls die Nutzung durch Gäste der Erlebnisbahn Ratzeburg GmbH. Sollten Einrichtungen der Badestelle benutzt werden, z.B. die Toiletten, fällt auch für diesen Personenkreis die Gebühr an.

Die Ticket-Ausgabe könnte durch einen Automaten vom Hersteller der vorhandenen Parkscheinautomaten erfolgen.

Die Leerung der Automaten würde im Zuge der Entleerung der Parkscheinautomaten vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Wirtschaftsplan:

Investitionen:	Ticketautomat inkl. Montage (Abschreibung 10 Jahre; 500 € p.a.)	5 T€
Aufwendungen:	Personalkosten	45 T€
	davon 50 % Bauhof/Badeaufsicht (15 T€ in 2018)	
	davon 50 % Straßenreinigung (15 T€ in 2018)	
	Material / Leerung / Wartung	1 T€
	Persönliche Schutzausrüstung	0,3 T€
	Kosten Minijobber DLRG	8 T€
Aufwendungen in 2018:		<u>39 T€</u>
Erlöse:	Einnahmen Eintrittskarten	3 T€
	Ausgleich Stadt (Tourismusförderung)	21 T€
	Straßenreinigungsgebühren	15 T€
Erlöse in 2018:		<u>39 T€</u>

Im Haushaltsplan:

Haushaltsstelle 790.6300 (Kosten für Tourismusförderung)	<u>39 T€</u>
--	---------------------

Anlagenverzeichnis:

Badeordnung

Gebührensatzung für die Benutzung der Badestelle Schloßwiese am Großen Ratzeburger See

mitgezeichnet haben: